

Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 28. Jänner 2019

Protokoll

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 28. Jänner 2019

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie EM Markus Schantl

Entschuldigt: GR Anton Beer

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27.11.2018 und 06.11.2018
3. Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt Instandsetzung L200
4. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteigs Hinterm Stein bis Bannholz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Fahrbahn bei der Gräsalperbrücke
6. Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlags 2019 und Feststellung der Finanzkraft
7. Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus
8. Umwidmung Peter Beer, Halde 105, GST-NR 1174/4 und 1174/9
9. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Thomas Willi, Mitteldorf 36b
10. Berichte
11. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 33. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung unter Punkt 2 zur zusätzlichen Genehmigung des Protokolls der gemeinsamen Sitzung mit der Gemeindevertretung Au vom 06.11.2018 beschlossen.

2. *Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27.11.2018 und 06.11.2018*

Die Protokolle der Sitzung vom 27.11.2018 und der gemeinsamen Sitzung mit der Gemeindevertretung von Au vom 06.11.2018 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

GV Christian Greußing ersucht um Abänderung des Protokolls vom 27.11.2018 TOP 5, zweiter Absatz, letzter Satz wie folgt: „GV Christian Greußing regt an, den Gehsteig bis zur Viehgasse Gschwend im Bannholz zu verlängern. Mehrere Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag zu.“

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll vom 27.11.2018 mit der beantragten Änderung genehmigt.

Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung vom 06.11.2018 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

3. *Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt Instandsetzung L200*

Das Land Vorarlberg plant im Jahr 2019 die Sanierung der L200 von km 44,10 – km 44,91 (HNr. 51 – Bauhof Straßenbauamt). Der bestehende Straßenoberbau (bituminöse Schichten incl. Makadamaufbau) wird auf die gesamte Bauloslänge entfernt und erneuert. Die Straßenentwässerungen werden adaptiert, und die Fahrbahnwässer werden zukünftig gesammelt in die Hochwasserentlastungsverrohrung Krottenbach bei km 44,40 eingeleitet. Im Zuge der Projektausführung werden über die gesamte Bauloslänge Leerverrohrungen (KSR und LWL) incl. Erdseil für die Beleuchtung mitverlegt. Der Bestand der Beleuchtung wird auf die gesamte Bauloslänge adaptiert und modernisiert. Aufgrund der Maßnahmen im Gehsteigbereich (Leerrohrtrasse, Beleuchtung, etc.) wird der Gehsteig auf die gesamte Bauloslänge erneuert. Auf Wunsch der Gemeinde werden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion gesetzt. Im Bereich km 44,64 – km 44,69 ist eine Bremsinsel zur Reduktion der Geschwindigkeit Richtung Ortszentrum geplant. Durch Bepflanzungen von der Bremsinsel bis zum Siedlungsbereich (km 44,52 – km 44,62) entlang der L200 sollen die Fahrgeschwindigkeiten weiter reduziert werden. Die für die Kostenteilung dieser Arbeiten vorliegende Vereinbarung wurde allen Gemeindevertretern vor der Sitzung zugesandt.

Die Kosten für den Bau und die Erhaltung (baulich und betrieblich) der Fahrbahn (ungebundene und gebundene Schichten) sowie für den Bau des Frostkoffers (ungebundene Schichten) im Gehsteig und der Randeinfassungen zwischen Fahrbahn und Gehsteig trägt das Land. Das Land trägt ebenso die Kosten für den Bau und die Erhaltung (baulich und betrieblich) der Straßenentwässerung sowie der Leerverrohrungen. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Bau des Asphaltoberbaus (gebundene Schichten) des Gehsteigs. Das Land schätzt hier die Kosten für 800 m² auf € 40.000,00. Diese Schätzung erscheint relativ hoch, dürfte also sicher halten. Die Kosten für die Erhaltung (baulich und betrieblich) des Gehsteigs und der Randeinfassungen trägt ebenso die Gemeinde. Die Kosten für den Neubau der Beleuchtung tragen Land und Gemeinde je zur Hälfte. Hier werden die Hälftekosten vom Land auf € 100.000,00 geschätzt. GV Elmar Lingg ist der Meinung, dass diese Kostenschätzung viel zu hoch ist und nicht stimmen kann. Bgm. Walter Beer wird hier nochmals beim Land nachfragen. Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass verzinkte Masten verwendet werden. Als Leuchtmittel kommen LED-Leuchten zum Einsatz. Hier soll evtl. ein Muster der Leuchte angefordert werden. Die Mehrkosten für den Bau der

Bremsinsel und deren Bepflanzung tragen Land und Gemeinde ebenfalls je zur Hälfte (Hälfteanteil € 8.000,00). Die Kosten für die Bepflanzung zwischen Bremsinsel und Siedlungsbeginn trägt die Gemeinde (€ 5.000,00). Die Erhaltung der Bremsinsel und der Bepflanzung ist Sache der Gemeinde. Abgerechnet wird nach tatsächlich anfallenden Kosten.

Einstimmig wird der Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt Instandsetzung L200 von km 44,10 – km 44,91 zugestimmt.

4. *Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteigs Hinterm Stein bis Bannholz*

Für den Vorschlag von GV Christian Greußing zur Errichtung eines Gehsteigs vom Damm Hinterm Stein bis ins Bannholz wurde beim Land wegen möglicher Förderungen nachgefragt. Laut Auskunft der Finanzabteilung sind 24 % besondere Bedarfszuweisungen und 20 % Strukturförderung möglich. Die Kosten für 180 lfm werden auf ca. € 46.000,00 geschätzt. Die Kosten der Beleuchtung (6 Lichtpunkte) werden auf € 25.000,00 geschätzt.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass der Gehsteig errichtet werden soll. Der Gehsteig soll jedoch im Winter nicht geräumt werden, da vom Ende des bisherigen Gehsteigs ein Winterwanderweg ins Gschwend führt. Der Gehsteig soll auch nicht beleuchtet werden, da auch beim Feldweg Gschwend keine Beleuchtung vorhanden ist. Es sollen lediglich eine Leerverrohrung eingebaut und die Lichtpunkte vorgesehen werden.

Einstimmig wird die Errichtung eines Gehsteigs vom Damm Hinterm Stein bis ins Bannholz (Feldweg Gschwend) beschlossen.

5. *Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Fahrbahn bei der Gräsalperbrücke*

Bei der Gräsalperbrücke gibt es massive Lärmprobleme. Beim Befahren der Brücke heben sich die schräg verlegten Hölzer. Diese wurden bereits öfters neu verschraubt, lösen sich jedoch ständig wieder. Der Holzbelag ist außerdem schon sehr schlecht. Im Zuge des notwendigen Verkehrskonzepts für das Biomasseheizwerk Gräsalp wurde die Brücke bereits dahingehend geprüft, ob nicht Betonelemente als Fahrbahnbeleg aufgebracht werden könnten. Derzeit besteht eine Gewichtsbeschränkung von 25 to. Damals war die Auskunft, dass durch das Eigengewicht der Betonelemente die Gewichtsbeschränkung dann auf 16 to reduziert werden müsste.

Nunmehr hat Statistiker Eric Leitner die Brücke nochmals geprüft: Auch bei Austausch des Holzbelags durch Betonbeleg (Fertigteile) kann bei Langsamverkehr ein Fahrzeug bis 35 to über die Brücke fahren. Die Brücken-Stahlträger können weiter verwendet werden. Das Gelände kann bestehen bleiben. Zu klären ist noch, ob die Brücke mittig für die Entwässerung überhöht werden soll. Die Straße muss an die Brückenhöhe angepasst werden. Das Widerlager der Brücke muss noch gereinigt und der Zustand überprüft werden.

Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Widerlager 2005 saniert wurden und der Zustand noch passen sollte. Was die Gräsalperbrücke bei einer möglichen Achverbauung anlangt, berichtet GV Martin Manser, dass die Brücke bei der Bestvariante (Flutmulde) nicht betroffen ist. Soll diese Variante nicht zur Ausführung kommen und eine Aufweitung des Flussbettes erfolgen, dann wäre auch die Brücke betroffen. Das Projekt Achverbauung wird aber noch nicht so schnell kommen.

Bgm. Walter Beer schätzt die Kosten der Fahrbahnerneuerung mit Betonelementen auf ca. € 22.000,00. Das Land würde die Brückensanierung mit 70 % Radwegförderung (Landesradroute Alltag) für eine Fahrbahnbreite von 3 m (gemischter Verkehr) fördern.

Einstimmig wird beschlossen, die Erneuerung der Fahrbahn bei der Gräsalperbrücke mit Fertigbetonelementen durchzuführen.

6. *Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlags 2019 und Feststellung der Finanzkraft*

Der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.01.2019 beratene Voranschlagsentwurf, wurde jedem Gemeindevertreter rechtzeitig (mindestens eine Woche vor Beschlussfassung) zugestellt.

Gemeindekassier Helmut Simma verliest die einzelnen Voranschlagsstellen bei Einnahmen und Ausgaben ab einer Höhe von € 5.000,00. Nach jeder Gruppe wird Gelegenheit zu Fragestellungen gegeben. Bürgermeister und Gemeindekassier erläutern verschiedene Voranschlagsstellen.

Die größten einmaligen Ausgaben betreffen die Anschaffung von neuer Einsatzbekleidung für den Atemschutz (€ 12.000,00), den Anteil der Gemeinde für die Sanierung der L200 (Gehsteigasphaltierung € 24.000,00, Mehrkosten Bremsinsel und Bepflanzung € 15.000,00, Hälfteanteil neue Straßenbeleuchtung € 100.000,00), Gehsteigerweiterung Richtung Bannholz (€ 41.000,00), Anteile an Wildbachverbauungsprojekten (€ 126.000,00), Beleuchtung Äuele (€ 15.000,00), Sanierung Gräsalperbrücke (€ 22.000,00), Aufarbeitung Windwurf (€ 18.000,00), Restkosten Kanalkataster (€ 35.000,00).

Die größten einmaligen Einnahmen betreffen die Radwegförderung (70 % f. Sanierung Gräsalperbrücke und Beleuchtung Äuele € 25.000,00), Landesförderungen für Gehsteigbau (€ 17.600,00), besondere Bedarfszuweisungen für Wildbachprojekte 2018 (€ 47.800,00), Holzerlöse und Fonds zur Rettung des Waldes für Windwurf (€ 40.900,00) sowie die Landes- und Bundesbeiträge für den Kanalkataster (€ 32.000,00).

Laut Voranschlag betragen die frei verfügbaren Mittel (laufende Einnahmen abzgl. laufender Ausgaben abzgl. Nettoschuldendienst) im Jahr 2019 € 167.400,00. Die mittelfristige Finanzplanung weist für 2020 einen Gebarungüberschuss von € 212.800,00, für das Jahr 2021 € 260.800,00, für das Jahr 2022 € 304.500,00 und für das Jahr 2023 € 504.200,00 aus. In dieser mittelfristigen Finanzplanung sind noch keine weiteren zusätzlichen Projekte enthalten.

Die Darlehensrückzahlungen im Jahr 2019 betragen € 386.600,00. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich € 2.031.300,00.

Der Voranschlag 2019 schließt nach einer Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 22.100,00 ausgeglichen ab. Die Haushaltsrücklage wird im Jahr 2019 vermutlich zur Gänze aufgebraucht.

<u>Gruppe</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	34.100	376.600
1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.400	122.900
2: Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	153.200	345.700
3: Kunst, Kultur und Kultus	16.200	82.700
4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	22.400	273.000

5: Gesundheit	54.100	253.500
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	182.700	473.600
7: Wirtschaftsförderung	115.700	562.600
8: Dienstleistungen	580.800	703.400
9: Finanzwirtschaft	2.237.500	210.100
Gesamtsummen	3.404.100	3.404.100

Einstimmig wird der Voranschlag 2019 in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Die Finanzkraft 2019 gem. § 73 (3) GG wird einstimmig mit € 1.946.200,00 festgestellt.

Bgm. Walter Beer dankt Gemeindegassier Helmut Simma für die Erstellung des Voranschlags.

7. Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus

Bgm. Walter Beer verliert das Förderansuchen. Das Budget für 2019 weist einen Abgang von € 179.700,00 aus. Der Verein Au-Schoppernau Tourismus ersucht die Gemeinde Schoppernau um einen verlorenen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von € 89.850,00.

Über die Vereinsmittel kann der eingerichtete Tourismusbeirat frei entscheiden. Vom Verein werden Aktivitäten wie Marketing, Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gästeehrungen etc. übernommen. Die Bergbahnen Diedamskopf bringen pro Jahr € 20.500,00 als Marketingbeitrag ein.

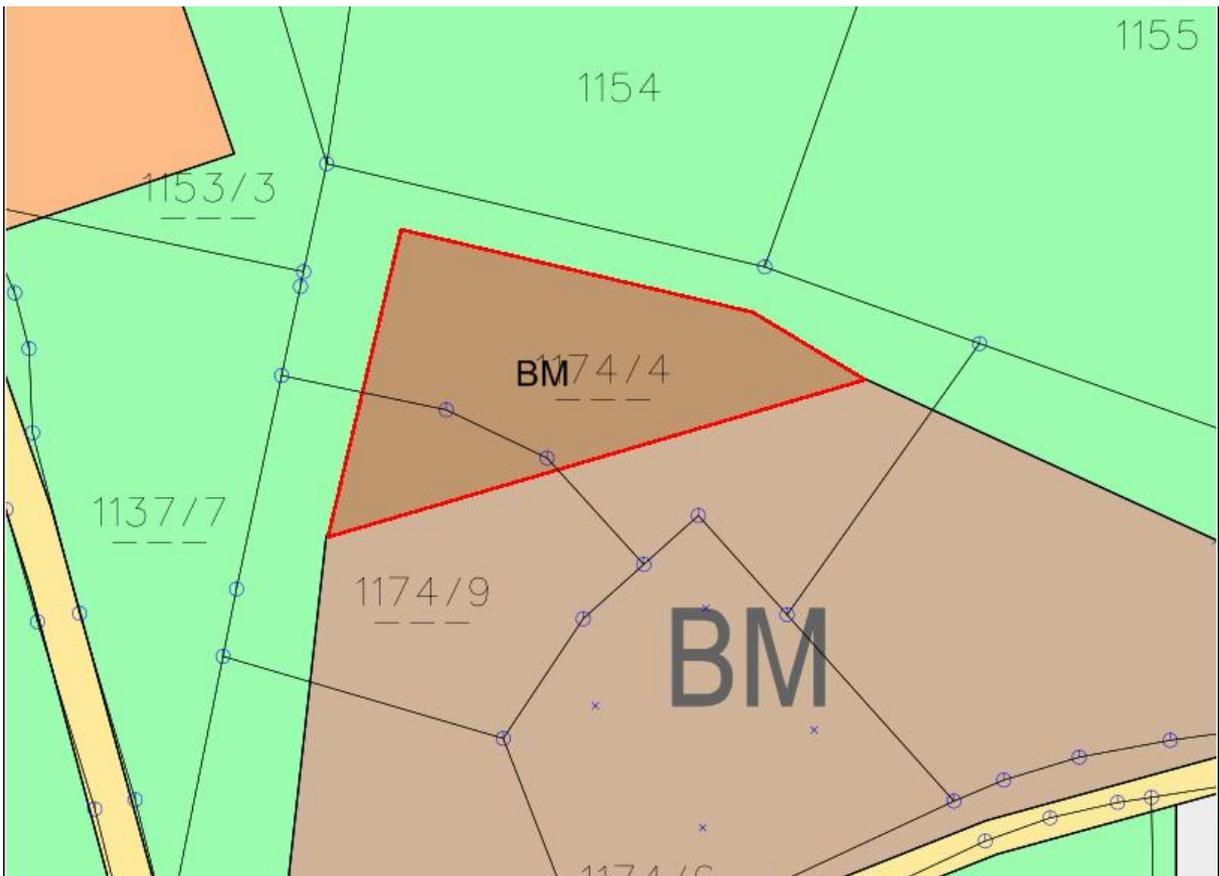
GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, ob heuer auch touristische Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Projekte Wasserfall und Spielweg mit Aktionsnischen noch nicht so weit ausgearbeitet sind und daher heuer nicht zur Ausführung kommen.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, dem Verein Au-Schoppernau Tourismus für das Jahr 2019 einen verlorenen Zuschuss in Höhe von max. € 89.850,00 zu gewähren.

8. Umwidmung Peter Beer, Halde 105, GST-NR 1174/4 und 1174/9

Peter Beer, Halde 105, 6886 Schoppernau, ersucht um Umwidmung einer Teilfläche von 336 m² des GST-NR 1174/4 und einer Teilfläche von 86 m² des GST-NR 1174/9 jeweils von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet. Auf diesen Grundstücken beabsichtigt seine Tochter Andrea Beer die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Ein Teil der beiden Grundstücke ist bereits als Baufläche-Mischgebiet gewidmet. Es handelt sich um eine geringfügige Erweiterung der Bauflächenwidmung, damit ein Einfamilienhaus situiert werden kann. Die Zufahrt erfolgt entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze über das GST-NR 1174/5 (Grundbesitzer Anton Beer). Ein geologisches Gutachten für den Entwurf des Neubaus liegt bereits vor.



In der Sitzung vom 27.11.2018 wurde die beabsichtigte Umwidmung einstimmig beschlossen. Die Anrainer und öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

Es sind Stellungnahmen der Raumplanungsabteilung beim Amt der Vbg. Landesregierung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Der Amtssachverständige für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung, DI Clemens Kanonier, führt in seiner Stellungnahme aus, dass es sich bei der vorgesehenen Baufläche um eine Fläche am Rand der Siedlungszelle Halde in Hanglage handelt. So befinden sich in südlicher Nachbarschaft Grundstücke mit bestehender Bebauung und Bauflächenwidmung. Die geplante Widmung wird aus raumplanerischer Sicht als Ergänzung der Bestandswidmung und als Abrundung des Siedlungsrandes gesehen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumplanerischer Sicht kein Einwand erhoben wird.

DI Gerhard Prenner von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, teilt mit, dass sich die zur Umwidmung beantragte Fläche randlich in einer Gelben Gefahrenzone Lawine (LG) sowie überwiegend in einem Braunen Hinweisbereich Rutschgefährdung (RU) sowie randlich im Braunen Hinweisbereich intensive Rutschgefährdung (RUI) befindet. In der Gelben Gefahrenzone herrscht Gefahr unterschiedlichen Ausmaßes. Die Beschädigung von Objekten ist möglich, jedoch sind Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. Gefahr für Personen ist in der Art gesicherten Gebäuden unwahrscheinlich, außerhalb dieser Gebäude aber in unterschiedlichem Ausmaß gegeben. Eine Bebauung solcher Flächen ist bei Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. Bezüglich den Braunen Hinweisbereich wird festgehalten, dass jedenfalls vor einer Bebauung ein geologisches Gutachten einzuholen ist. Der geplanten Umwidmung kann aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz zugestimmt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im

Fall einer Bebauung im Behördenverfahren ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinenerverbauung beizuziehen ist und verschiedene Auflagen einzuhalten sind.

Bereits im Oktober 2018 wurde von Dipl-Geol.in Eva Vigl ein geologisches Gutachten für einen Vorentwurf erstellt. Aus geologischer Sicht kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden, wenn verschiedene Auflagen eingehalten werden.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beabsichtigte Umwidmung gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2018-14 vom 18.09.2018 mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

9. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Thomas Willi, Mitteldorf 36b

Thomas Willi plant den Umbau des Wohnhauses Mitteldorf 36. Das Dachgeschoss soll um 1,75 m erhöht werden. Im Dachgeschoss soll eine Ferienwohnung mit 8 Betten entstehen. Durch die Erhöhung des Gebäudes entsteht ein weiteres ganzes Geschoss, sodass das Gebäude 3 oberirdische Geschosse aufweist. Laut Bebauungsplan der Gemeinde ist die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit 2 1/2 Geschossen bei Privatbauten begrenzt.

Gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz kann die Gemeindevertretung Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 28 und 31 bis 34 bewilligen, wenn sie den in § 2 genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Eine Anhörung der Nachbarn ist erfolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Eine Stellungnahme von Baumeister Ing. Josef Bischofberger liegt ebenfalls vor. Dieser führt aus, dass aus seiner Sicht im vorliegenden Fall eine Ausnahme zum aktuellen Bebauungsplan zulässig ist, um ein drittes Vollgeschoss errichten zu können. Er begründet dies wie folgt: Das Gelände im betreffenden Bereich steigt von West nach Ost an. Die Dachlandschaft beim bestehenden Objekt verläuft bereits jetzt stufenförmig von West nach Ost an, durch die Erhöhung im Wohntrakt würde dies fortgesetzt. Nordseitig des Objektes verläuft direkt die Viehgasse, anschließend steigt das Gelände stark an. Dieser Umstand relativiert die örtliche Situation etwas, laut Bebauungsplan sind in Hanglage auch bei Privatbauten 3 Geschosse möglich. In der näheren Umgebung befinden sich verteilt, größere Objekte mit mind. 3,5 bis 4 Geschossen, zwar gewerbliche Bauten, die aber größere Gebäude in der Nachbarschaft vertragen. Die betreffende Liegenschaft befindet sich ca. in der dritten Bautiefe ab der Landesstraße, die Einsichtigkeit ist nur beschränkt gegeben. Schoppernau ist eine Tourismusgemeinde, die Nachfrage nach Flächen für Ferienwohnungen ist groß, bestehende Substanz kann genutzt werden, ohne dass neue Bauflächen erforderlich werden.

Einstimmig wird einer Ausnahme vom Bebauungsplan für die Errichtung von 3 oberirdischen Geschossen zugestimmt.

10. Berichte

10.1. Am kommenden Donnerstag, 31. Jänner 2019 wird die Sendung „Guten Morgen Österreich“ live aus Schoppernau gesendet.

10.2. Das Angebotsschreiben der Gemeinden Au und Schoppernau an die Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH für die Übernahme der 51 % Anteile wurde von Bgm. Andreas Simma und Bgm. Walter Beer persönlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Johannes Hefel übergeben. Der Aufsichtsrat der Tourismusbetriebe Warth hat sich mit dem Angebot befasst. Im Antwortschreiben wollen sie wissen, ob eventuell eine Übernahme

der Anteile der Au-Schoppernau Investment GmbH durch die Tourismusbetriebe Warth möglich ist. Die beiden Bürgermeister werden darauf ein Antwortschreiben verfassen, in welchem klargestellt wird, dass dies keine Option ist.

10.3. Bgm. Walter Beer hat Erkundigungen bzgl. des aufgelassenen Wanderwegs über die Zube eingeholt. Laut Auskunft des Landes besteht ein ersessenes Recht, wenn der Wanderweg 20 Jahre stillschweigend geduldet wurde. Er dürfte also weiterhin genutzt werden. Der Futterstand ist im Sommer kein Problem. Der Bürgermeister wird nochmals mit dem Obmann der Alpe Breitenalpe Josef Gmeiner ein Gespräch führen. GV Martin Manser schlägt vor, den Wanderweg wieder ins Wanderwegekonzept aufzunehmen. GV Xaver Felder berichtet in diesem Zusammenhang darüber, dass er das Thema auch im Jagdausschuss vorgebracht hat. Der Jagdpächter ist der Meinung, dass dies derzeit die einzige ruhige Zone auf der Sonnseite sei.

10.4. Die Schlussabrechnung für die Sanierung der Gschwenderstraße liegt vor. Die Kosten für die Apshaltarbeiten liegen bei € 36.746,68 brutto (Angebot € 32.400,00). Die Mehrkosten sind durch die Verlängerung der neuen Asphaltdecke von Haus Nr. 231 bis Haus Nr. 318 begründbar. Die Baumeisterarbeiten erhöhten sich gegenüber dem Angebot von € 105.435,51 auf € 119.778,20 brutto. Diese Kostensteigerung begründet sich durch die Erneuerung der Planie des Wegs zum Handymasten, breitere Flächen (Ausweiche Kohler, Abzweigung Viehgasse), die Leitungsquerung für den Lichtmasten bei Haus Nr. 416 (für die Leitungsverlegung wurden dem Grundbesitzer Randsteine bei Haus Nr. 408 gesetzt), Asphalteinbruch bei Parkplatz HNr. 231, Grabarbeiten für Hydrantenleitung.

10.5. Die Jahresmeldung 2018 der Bücherei Schoppernau liegt vor. Insgesamt sind 25 MitarbeiterInnen (inkl. Jugendliche) in der Bücherei tätig. Der Medienbestand liegt bei knapp 9.000 Medien. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 16.000 Entlehnungen durchgeführt. Bei 42 Veranstaltungen konnten knapp 800 TeilnehmerInnen gezählt werden. Bernadette Manser hat im Rahmen ihrer Ausbildung zur ehrenamtlichen Bibliothekarin einen Folder und Lesezeichen für die Bücherei angefertigt. Bgm. Walter Beer dankt dem gesamten Team für seinen Einsatz. Auch im Felder-Museum wurden viele Führungen von Burkhard Wüstner durchgeführt. Auch an der „Lange Nacht der Museen“ wurde teilgenommen. Derzeit arbeitet Burkhard Wüstner intensiv an der Organisation der Felderfeiern 2019 mit. Auch ihm gebührt Dank für seinen wertvollen Einsatz.

11. *Allfälliges*

11.1. GV Xaver Felder erkundigt sich, ob es schon einen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten an der L200 gibt. Er ersucht, während der Tourismussaison nicht zu früh mit den Arbeiten zu beginnen.

11.2. GR Daniel Zündel berichtet von der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr an welcher er in Vertretung des Bürgermeisters teilgenommen hat. Bei den Neuwahlen wurde Kommandant Markus Schantl wiedergewählt, neuer Kommandant-Stellvertreter ist Herbert Böhler. Er hat den Dank der Gemeinde für die aufgewendete Zeit und die Einsätze an die Feuerwehr weitergeleitet.

11.3. GV Bernhard Moosbrugger erklärt, dass er an der Veranstaltung „Zukunft der Pflege“ nicht teilnehmen konnte. Die Unterlagen wurden aber allen Gemeindevertretern mittlerweile zugesandt. Er glaubt, dass der Bedarf nach betreutem Wohnen steigen wird.

Bgm. Walter Beer berichtet, dass eine regionale Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die sich mit diesem Thema befasst.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23:43 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma